

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 10. Dezember 1965

4609. Baulinien. Am 27. August 1965 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. März 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gschwaderstrasse II. Kl. Nr. 24, Bahnübergang bis projektierte Oberlandstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Uster vom 23. August 1965 sind gegen den am 21. Mai 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Gschwaderstrasse II. Kl. Nr. 24 verbindet die Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 mit der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht demjenigen in den früher festgelegten Teilstücken der Gschwaderstrasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 16. März 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gschwaderstrasse II. Kl. Nr. 24, Bahnübergang bis projektierte Oberlandstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Dezember 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Isler